

Mediadaten 2023



INHALT

Redaktionelles Konzept	Seite 2
Unternehmensportraits	Seite 3
Regionalausgaben, Auflagen und Vertrieb	Seite 4
Themen und Termine	Seite 5
Preise & Rabatte	Seite 6
Formate, Kontakt	Seite 7
www.job-und-chancen.de	Seite 8
Marken-SPECIALS online	Seite 9
Ausgewählte Kunden	Seite 10
Allgemeine Geschäftsbedingungen	Seite 11

Seite	2
Seite	3
Seite	4
Seite	5
Seite	6
Seite	7
Seite	8
Seite	9
Seite	10
Seite	11



2 Redaktionelles Konzept / Zielgruppe

Das Ausbildungsmagazin **JOB & CHANCEN** begleitet die **Schüler und Schülerinnen der Realschulen und Gymnasien durch ihr letztes Schuljahr**. Die vier Ausgaben eines Schuljahres beantworten die wichtigsten Fragen jedes Jugendlichen:

- * Was kann und was will ich eigentlich werden?
- * Wo und wie kann ich das werden? Wer bildet mich aus?
- * Wie bewerbe ich mich richtig? Was gehört in die Bewerbungsmappe? Wie überzeuge ich im Vorstellungsgespräch?
- * Was ist vor Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums wichtig (Versicherung & Verträge, Steuern, Konto & Wohnung)?

Aktuelle Nachrichten, nicht nur aus dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, sowie Lektüre-Tipps runden jedes Heft ab.

JOB & CHANCEN ist nutzwertorientiert. Die Artikel sind konkret und nachvollziehbar. Wo nötig und sinnvoll, verweisen wir direkt auf unsere eigene oder auch fremde Websites. Die Sprache und der Stil sind, der Wichtigkeit des Themas angemessen, nüchtern und sachorientiert — aufgesetzte Jugendllichkeit findet in **JOB & CHANCEN** nicht statt. Darum siezen wir unsere Leser.

Das Magazin ist zeitgemäß, aber nicht zeitgeistig oder gar flippig. Trotzdem legen wir, vor allem bei der Optik und der Bildsprache, Wert auf einen frischen, attraktiven und der jungen Zielgruppe angemessenen Auftritt.

Die Schwerpunktthemen der vier Ausgaben bauen aufeinander auf. Dabei ist nicht das Kalenderjahr entscheidend, sondern das Schuljahr. Die erste Ausgabe (Herbst) bekommen die Schülerinnen und Schüler mit Beginn ihres letzten Schuljahres nach den Sommerferien, die letzte Ausgabe im Sommer kurz vor Ende ihrer Schulzeit.

Von den grundlegenden Fragen zur beruflichen Orientierung und der Suche nach dem Ausbildungsbetrieb oder der Uni über jede Menge



Tipps zu Bewerbung, Vorstellungsgespräch und Assessment-Center bis zu den wichtigsten Versicherungen und Rechten und Pflichten als Azubi oder Student werden alle Fragen beantwortet.

SPECIAL STUDIUM in der Frühjahrs- und Herbstausgabe.

Frühjahr: Was erwarten die Professoren von den Studenten? Wie funktioniert BAföG? Was verdienen Einsteiger nach dem Studium? Wie finanziere ich mein Studium?

Herbst: Ist ein Studium etwas für mich? Universität, Fachhochschule oder Dual? Welche Abschlüsse gibt es wo? Wo gilt welcher NC? Welche Fristen und Termine muss ich beachten?

4 Regionalausgaben, Auflage und Vertrieb



JOB & CHANCEN erscheint in drei Regionen und wird direkt in die Sekretariate jeder Schule geschickt. Danach wird das Magazin entweder von den Lehrkräften in den Abschlussklassen verteilt oder an den in vielen Schulen vorhandenen Displays für Informationsmaterial ausgelegt.

Um die Belastung der Schulen und der Umwelt möglichst niedrig zu halten, kalkulieren wir die Auflage für jede Schule konservativ. Die Auflage wird jedes Jahr an die aktuellen Schülerzahlen angepasst – so ist gewährleistet, dass jede Schule nur die tatsächlich benötigte Anzahl Magazine bekommt.

Mit **JOB & CHANCEN** erreichen Sie ohne Streuverluste Ihre Zielgruppe – die Auszubildenden und Studenten von morgen!

AKTUELLE VERTRIEBSDATEN*

Stuttgart/Heilbronn/Göppingen

- 220 Realschulen und Gymnasien
- 10.000 Exemplare



Karlsruhe/Mannheim/Baden-Baden

- 170 Realschulen und Gymnasien
- 9.000 Exemplare



Frankfurt/Darmstadt/Wiesbaden

- 185 Realschulen und Gymnasien
- 10.000 Exemplare



* Stand März 2022

5 Themen und Termine 2023



Ausgabe	Regionen	AS	DU	ET	Themen
Frühjahr	Frankfurt/Darmstadt/Wiesbaden	03.03.23	06.03.23	16.03.23	Bewerbung: Wie bewerbe ich mich richtig? Was ist bei Online-Bewerbungen zu beachten? Was passiert beim Vorstellungsgespräch und was im Assessment-Center? + SPECIAL STUDIUM
	Karlsruhe/Mannheim/Baden-Baden	10.03.23	13.03.23	23.03.23	
	Stuttgart/Heilbronn/Göppingen	18.03.23	21.03.23	30.03.23	
Sommer	Frankfurt/Darmstadt/Wiesbaden	02.06.23	05.06.23	15.06.23	Geld & Recht: Was ist bei Beginn der Lehre oder des Studiums wichtig? Welche Versicherungen sind sinnvoll, welche nicht? Welche Rechte und Pflichten habe ich als Azubi? Was ist mit der Altersvorsorge? Muss ich als Azubi/Student Steuern zahlen?
	Karlsruhe/Mannheim/Baden-Baden	07.06.23	12.06.23	22.06.23	
	Stuttgart/Heilbronn/Göppingen	16.06.23	19.06.23	29.06.23	
Herbst	Frankfurt/Darmstadt/Wiesbaden	01.09.23	04.09.23	14.09.23	Orientierung: Was kann ich und was will ich? Wie finde ich meine Stärken und Schwächen heraus? Ist eine Ausbildung oder ein Studium das Richtige für mich? + SPECIAL STUDIUM
	Karlsruhe/Mannheim/Baden-Baden	11.09.23	08.09.23	21.09.23	
	Stuttgart/Heilbronn/Göppingen	15.09.23	18.09.23	28.09.23	
Winter	Frankfurt/Darmstadt/Wiesbaden	17.11.23	20.11.23	30.11.23	Suche: Wie suche ich im Internet? Wie und wo finde ich den richtigen Ausbildungsbetrieb oder die richtige Hochschule? Wie bereite ich mich auf eine Ausbildungsmesse vor? Bewerbungsunterlagen: Was gehört in den Lebenslauf? Wie soll die Mappe aussehen? Was gehört zur Online-Bewerbung? Wie funktionieren Bewerbungsportale?
	Karlsruhe/Mannheim/Baden-Baden	24.11.23	27.11.23	07.12.23	
	Stuttgart/Heilbronn/Göppingen	01.12.23	04.12.23	14.12.23	

6 Preise & Rabatte



PRINT REGIONAL AUSGABEN	1/1 Seite	1/2 Seite Magazinformat	Auflage
Frankfurt/Darmstadt/Wiesbaden	1.590,- €	890,- €	10.000 Expl.
Karlsruhe/Mannheim/Baden-Baden	1.390,- €	790,- €	9.000 Expl.
Stuttgart/Heilbronn/Göppingen	1.590,- €	890,- €	10.000 Expl.

Beilagen 129,00 €/Tsd. max. DIN A4

Gestaltung Wir übernehmen bei Bedarf die Gestaltung von Anzeigen
1/2 Seite 250,00 € pauschal
1/1 Seite 400,00 € pauschal

Internetseite www.job-und-chancen.de

Zeitraum	Superbanner/SkyScraper	Blocker
3 Monate	300,00 €	
6 Monate	500,00 €	250,00 €
9 Monate	700,00 €	
12 Monate	850,00 €	400,00 €

ZUGRIFFSZAHLN: ø 158.000 PI monatlich
31.000 Visits (3. Quartal 2021)

Schaltungen auf www.job-und-chancen.de werden gemeinsam mit dem Printnachlass rabattiert. Die Abrechnung nach Pagelimpressionen, Klickraten oder Leads ist derzeit nicht möglich.

Werbemittel sollten als GIF, JPG oder Flash (SWF) angeliefert werden und 100 KB (Flash max. 150 KB) nicht überschreiten.

Rabatte

Schaltung in JOB & CHANCEN innerhalb eines Kalenderjahres können beliebig kombiniert werden – sowohl die Belegung mehrerer Ausgaben in einer einzelnen Region als auch die ein- oder mehrmalige Belegung unterschiedlicher Regionen werden immer gemeinsam rabattiert.

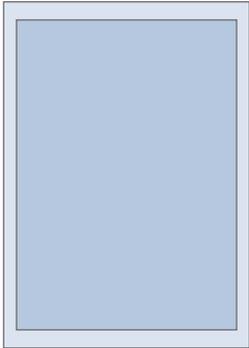
Rabattstaffel

ab 2 Schaltungen	5 %
ab 4 Schaltungen	10 %
ab 6 Schaltungen	15 %
ab 8 Schaltungen	20 %
ab 10 Schaltungen	25 %
ab 12 Schaltungen	30 %
ab 13 Schaltungen	individuelle Vereinbarung

Agenturprovision

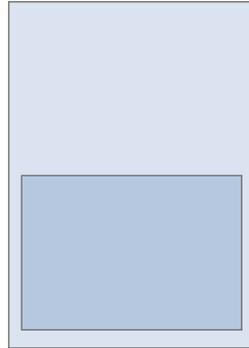
15 % Agenturprovision wird auf alle Buchungen gewährt, die durch gewerbliche Auftragsmittler erteilt werden.

7 Formate, Kontakt



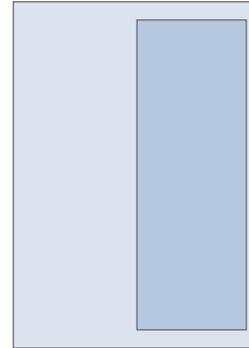
1/1 Seite

Satzspiegel 180 x 250 mm
Anschnitt 210 x 297 mm



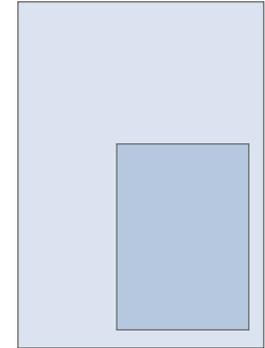
1/2 Seite quer

Satzspiegel 180 x 125 mm



1/2 Seite hoch

Satzspiegel 88 x 250 mm



Magazinformat

Satzspiegel 120 x 170 mm

Beschnittzugabe: zuzüglich 3 mm

Druckunterlagen: Reprofähiges, geschlossenes PDF, (plattformneutral, mit eingebetteten Schriften), 300 DPI Auflösung, Farben im CMYK-Modus, Profil: ISOcoated V2.

Druckverfahren: Rollen-Offsetdruck, 60er Raster, Europa-Skala. Sonderfarben werden aus der Europaskala aufgebaut. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Druckverfahrens begründet. Gedruckt auf Recycling Charisma silk FSC.



KONTAKT

mediengesellschaft stuttgart mgs UG (haftungsbeschränkt)
Böblinger Straße 164
70199 Stuttgart

www.mgs-medien.de
www.job-und-chancen.de

REDAKTION

Tel. 0711/99 79 72 63
redaktion@job-und-chancen.de

Bankverbindung

Baden-Württembergische Bank
IBAN DE73 6005 0101 0004 5956 69

ANZEIGENVERKAUF

Tel. 0711 / 91 23 33-0
anzeigen@mgs-medien.de

BIC/SWIFT SOLADEST600

Unter www.job-und-chancen.de wird das Informationsangebot des Magazins online ergänzt, erweitert und aktualisiert. Langfristig aktuelle Themen und Tipps sind über die Angebotszeit des Heftes hinaus verfügbar. So werden auch Jugendliche erreicht, die das aktuelle Heft verpasst haben oder sich zu einem anderen Zeitpunkt mit dem Thema beschäftigen.

Die Website gliedert sich in folgende Bereiche:

- ORIENTIERUNG** – Was kann und was will ich werden?
- BEWERBUNG** – Bewerbungsmappe, Online-Bewerbung
- AUSBILDUNG** – Berufe, Gehälter, aktuelle Nachrichten
- STUDIUM** – Studiengänge, Übersichten, der NC, BAföG
- SERVICE** – Geld, Versicherung, Verträge, Checklisten
- SPECIALS** – Branchenreports und Firmenpräsentationen
- FREIE STELLEN** – Unternehmensportraits aus dem Heft



Die Unternehmensportraits aus dem Heft werden auf der Website regional selektierbar eingestellt und bleiben auch über die Angebotszeit des Magazins von drei Monaten hinaus im Netz.

Die Homepage wird nahezu täglich mit Nachrichten aktualisiert. Dabei sind auch Themen wie das Internet, Handies, Jugendbücher oder Politik (mit Relevanz für unsere Zielgruppe) nicht tabu.

Wer es ganz eilig hat findet mit dem Quickstarter alles von der ersten Orientierung bis zu den wesentlichen Bestandteilen eines Ausbildungsvertrages und Informationen zu wichtigen Versicherungen als angehende Azubi oder Student, Checklisten und Links direkt auf einen Klick.

Interaktiv, dialogorientiert und benutzerfreundlich

Selbstverständlich ist die Seite für Smartphones und Tablets optimiert, denn die Zielgruppe ist außerordentlich mobil und nutzt „Mobile Devices“ regelmäßig – gute Gründe, den Content immer und überall bestmöglich zur Verfügung zu stellen.

Haben unsere Beiträge geholfen? Die User können uns bewerten und Artikel per Email mit Freunden teilen.



Individuelle MARKEN-SPECIALS

Wir bieten Unternehmen, Universitäten und Instituten eine besonders exklusive und umfangreiche Präsentationsplattform: das **MARKEN-SPECIAL**.

- * Eine umfangreiche Unternehmenshistorie?
- * Die Vorstellung Ihrer Produkte oder Geschäftsbereiche?
- * Eine Vielzahl an Ausbildungs- und Studienangeboten?
- * Regional unterschiedliche Bewerbungsadressen?
- * Videos mit Ihren Azubis oder Studenten?
- * Verlinkung auf Ihr Ausbildungsportal oder Ihre Stellenbörse?
- * Download Ihrer Unternehmens- oder Ausbildungsbroschüre?
- * Mit Ihrem Logo und Ihrer CI?

Wir gestalten Ihr individuelles MARKEN-SPECIAL!

Für 6 oder 12 Monate erhalten Sie einen individuellen Auftritt auf unserer Website www.job-und-chancen.de –branchenexklusiv mit Inhalten Ihrer Wahl und beliebig oft verlinkt.

Zusätzlich erhalten Sie einen Fullbanner oder Sky-Scraper auf der Homepage und Ihr MARKEN-SPECIAL wird außerdem auf der Homepage über die gesamte Laufzeit jeden Monat neu redaktionell angetrailert.

6 Monate	990,- €
12 Monate	1.590,- €



Werbemittel werden in Rotation über die Homepage sowie alle Unterressorts platziert. Auf Wunsch können bestimmte Ressorts belegt oder auch ausgeschlossen werden – so ist eine zielgenaue Kampagne z.B. im redaktionellen Umfeld Ausbildung oder Studium möglich. Der Belegungszeitraum orientiert sich am Angebotszeitraum des Print-Magazins von jeweils 3 Monaten, so dass die Zielgruppe über jeden Kanal das gleiche, aktuelle Angebot bekommt.

10 Ausgewählte Kunden



AGB Frankfurt
ALB FILS KLINIKEN
AOK Hessen
Auswärtiges Amt
AWO Sozial gGmbH
Badischer Landesverein für Innere Mission
BBBank
Bildungszentrum für Gesundheit Darmstadt
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Bundeswehr
BW Bank
Camphill Ausbildungen
DAA
Deutsche Rentenversicherung
Deutsches Rotes Kreuz
Diakonisches Werk Württemberg
ERHART KG
eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart
Evangelische Fachschule für Heilerziehungspflege
Evangelische Landeskirche
F+U Fachschulzentrum
GMT Gummi-Metall-Technik
Grabert Aluforguss
Haus Friederike Ditzingen
Hemmann Orthopädie-Technik
Hessen Mobil
Hessenmetall
Hochschule Aalen
Hochschule Pforzheim
IB Internationaler Bund
iba International Berufsakademie
IDS Imaging Development Systems

IHK Karlsruhe
ITZ Bund
IZZ Informationszentrum Zahngesundheit BW
Katholisches Stadtdekanat
Kita Frankfurt
Kleeblatt Pflegeheime
Komm.ONE AÖR
Kreiskliniken Reutlingen
Kreissparkasse Ludwigsburg
Kreissparkasse Waiblingen
KVJS Baden-Württemberg
Landesärztekammer Hessen
Landeshauptstadt Stuttgart
Läpple Kabel
LBS Landesbausparkasse Südwest
leben & wohnen
Lebenshilfe Stuttgart
Lidl
Ludwig Fresenius Schulen
Marienhospital
medius KLINIKEN
Mercedes Benz AG
mplus Krankenkasse
MINT-Kolleg BW
Nahverkehrsgesellschaft BW
Oberfinanzdirektion Frankfurt
Oberlandesgericht Stuttgart
Obermayr Business School
Paritätische Schulen
Paul Lange & Co OHG
Paulinenpflege Winnenden
Rechtsanwaltskammer Frankfurt

Robert Bosch-Krankenkassenhaus
ROTHENBERGER Werkzeuge
Schill + Seilacher
Schule für Touristik
Sika Deutschland
SRH Fachschulen
Stadt Mannheim
Stuttgarter Bäder
ThyssenKrupp
TUM School of Management
Universität Augsburg
Vitos Rheingau
Volksbank Karlsruhe
Wohlfahrtswerk BW
Woolworth
Württembergische Schwesternschaft
Würzburger Dolmetscherschule
Zech Management
Zeppelin Universität



11 Allgemeine Geschäftsbedingungen



1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Aufzeigenauftrag maßgebend. Aufzeigenaufträge werden erst nach Auftragsbestätigung durch die mgs mediengesellschaft stuttgart UG haftungsbeschränkt (nachfolgend: Verlag) rechtsverbindlich.
2. „Aufzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag mit dem Verlag oder mit von ihm beauftragten Vertretern über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Aufzeigen oder Werbemittel eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend Kunde genannt) in JOB & CHANCEN oder anderen Druckschriften/Websites des Verlages, bzw. der Verlag über die Beifügung von Beilagen oder Beihettern zum Zweck der Verbreitung bzw. die Veröffentlichung eines Werbemittels auf einer Website des Verlages oder einer vom Verlag vermarketen Website.
3. In einen Aufzeigenauftrag werden alle innerhalb eines Kalenderjahres erscheinenden Aufzeigen einbezogen. Die Laufzeit des Aufzeigenauftrages beginnt mit dem Erscheinen der ersten Aufzeige.
4. Die Zusage von Sonderplatzierungen gilt erst dann als verbindlich, wenn diese jeweils vom Verlag schriftlich bestätigt wurden.
5. Aufträge für Aufzeigen, Beilagen oder Beihetter, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Positionen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Kunden noch vor Aufzeigenabschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
6. Stornierungen von Aufzeigenaufträgen müssen spätestens bis Aufzeigenabschluss erfolgen. Für danach beim Verlag eingegangene Stornierungen werden 75 % des Auftragsnetto berechnet; Stornierungen nach dem Druckeruntergang werden mit 100 % berechnet. Der Verlag kann dem Kunden ggf. bis dahin entstandene Satz- und Produktionskosten in Rechnung stellen. Für Aufzeigen mit Sonderplatzierungen (auch Umschlagseiten und Sonderformate) besteht kein Rücktrittsrecht.
7. Wird ein Aufzeigenauftrag nicht komplett erfüllt, so erstattet der Kunde dem Verlag die Differenz zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass. Beruht die Nichterfüllung auf vom Verlag zu vertretenden Umständen, so besteht keine Erstattungspflicht.
8. Der Verlag ist berechtigt, Aufzeigenaufträge und einzelne Aufträge im Rahmen eines bestehenden Vertrages wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen. Das gilt namentlich dann, wenn der Inhalt gegen gesetzliche Bestimmungen oder behördliche Anordnungen verstößt oder für den Verlag unzumutbar ist. Der Verlag teilt dem Kunden die Ablehnung eines Auftrages unverzüglich mit.
9. Beilagen- oder Beihetteraufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdzustände enthalten, werden nicht angenommen.
10. Der Kunde stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter aus tatsächlichen oder vermeintlichen Verstößen seiner Aufzeigen oder Fremdbeilagen gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere des Wettbewerbs- und Urheberrechts frei.
11. Aufzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden vom Verlag mit dem Wort „Aufzeige“, Unternehmensportraits mit „Unternehmensportrait - Aufzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
12. Die rechtzeitig Lieferung einwandfreier und reproduktionsfähiger Druckerunterlagen, Werbemittel oder Beilagen obliegt dem Kunden. Die Kosten für Entwürfe, Reizeichnungen und dergleichen sind in den genannten Aufzeigenpreisen nicht enthalten. Die Gestaltung wird dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt. Soweit der Kunde die Druckerunterlagen nicht zur Verfügung stellt, übernimmt er die Kosten für deren Beschaffung.
13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Kosten für die vom Kunden gewünschten oder zu vertretenden Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Kunde zu tragen.
14. Sind keine besonderen Größenvorschriften vorgegeben, so wird die nach Art der Aufzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
15. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
16. Druckerunterlagen und Werbemittel werden nur auf besondere Anforderung an den Kunden zurückgesandt. Der Verlag bewahrt die Druckerunterlagen und Werbemittel längstens bis zu 3 Monate nach Erfüllung des Auftrages auf.
17. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Aufzeigenbeleg, in der Regel in Form einer vollständigen Belegnummer.

Je nach Art und Umfang des Aufzeigenauftrages können auch Aufzeigenausschnitte oder Beilegen geliefert werden. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung der Aufzeige.

18. Der Kunde hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Aufzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzaufzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Aufzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzaufzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Kunde das Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
19. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Für Fehler jeder Art aus telefonischer Übermittlung haftet der Verlag nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
20. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Aufzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für den Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlers zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
21. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von einfachen Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Aufzeigenentgelts beschränkt.
22. Wurden Aufzeigenmotive vom Kunden digital (z.B. per Email, ISDN oder FTP) übermittelt, so ist die Haftung des Verlages für ganz oder teilweise unleserliche, unrichtige oder unvollständige Wiedergaben der entsprechenden Aufzeigen ausgeschlossen. Die nicht termingerechte Lieferung der Druckerunterlagen kann Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität haben, die nicht zu Reklamationen berechtigen. Sind Mängel bei den Druckerunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Druckvorgang ersichtlich, so hat der Kunde bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Die Berechnung etwaiger Mehrkosten für Reproduktion und Satz behält sich der Verlag vor. Fehlende oder fehlerhafte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber.
23. Im Falle höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme oder Betriebsstörungen hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der Aufzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der vom Verlag zugesicherten Auflage erfüllt sind. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die zugesicherte zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Alle weiteren Ansprüche auf Erfüllung oder Schadensersatz sind ausgeschlossen.
24. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
25. Falls der Kunde nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung zum Termin der Veröffentlichung der Aufzeige übersandt. Die Rechnung wird mit der Aufzeigenveröffentlichung fällig, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist vereinbart ist.
26. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Aufzeigen Vorauszahlung verlangen.
27. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Aufzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Aufzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener Rechnungen abhängig zu machen.
28. Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlergebühr darf an den Kunden weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
29. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.
30. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Kunden, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Kunde nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
31. Sollen einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.